

Zusatzvereinbarung Musikschule Ruf

MUSIKVEREIN
BALTRINGEN



Dies ist eine Zusatzvereinbarung zwischen dem Musikverein Baltringen e. V. und

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Instrument

1. Zielsetzung

Der Musikverein bildet mit dem Ziel der Nachwuchsförderung für das Jugendblasorchester und für das aktive Blasorchester aus und bindet hierzu die Musikschule Ruf in die Ausbildung mit ein.

2. Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung der Musikschule Ruf.

3. Jährlicher Zuschuss

Der Musikverein Baltringen schüttet jährlich an die Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten einen Einmalbetrag lt. Gebührenordnung aus. Dieser errechnet sich pro Kind wie folgt: Differenz des festgelegten Förderungsbetrages und der bereits im Vorfeld gewährten Geschwisterermäßigungen dividiert durch die Gesamtzahl der Schüler im Verein. Die Höhe des Förderungstopfes wird auf Beschluss durch die Vorstandschaft festgelegt. Eine Veränderung des jährlichen Zuschusses nach Beschluss durch die Vorstandschaft behält sich der Verein vor. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt rückwirkend für das jeweils vergangene Schuljahr. Sollte der Unterricht während des Schuljahres abgebrochen werden, wird kein Zuschuss gewährt. Der Zuschuss wird in dem Schuljahr letztmalig ausbezahlt, in welchem der Schüler das 18. Lebensjahr erreicht.

4. Instrument

Der MV Baltringen stellt nach Möglichkeit ein Instrument gegen Entgelt zur Verfügung. Die Mietgebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung des MVB und wird monatlich per Einzugsermächtigung eingezogen. Für die Pflege des Instrumentes ist der Schüler verantwortlich. Die Benutzungsordnung des MV Baltringen wird anerkannt. Bei Instrumentenreparaturen besteht eine Selbstbeteiligung, bei welcher sich die Höhe nach der Gebührenordnung richtet. Reparaturen über dieser Selbstbeteiligung müssen vom Jugendleiter oder vom Vorsitzenden des Musikvereins vor der Reparatur genehmigt werden. Ansonsten sind die Kosten voll durch den Mieter zu tragen.



Die Kosten für das Zubehör (Mundstück, Ständer u. ä.) müssen selbst getragen werden. Kosten, die durch mangelnde Pflege, unsachgemäße Behandlung oder Abhandenkommen des Instrumentes verursacht werden, müssen vom Mieter vollständig getragen werden.

5. Unterrichtsmaterial

Instrumental-Schulen und sonstige Schulungsnoten sind selbst zu tragen.

6. Kaution

Für das Instrument wie auch für jedes Uniformteil ist zinslos eine Kaution beim MV Baltringen zu hinterlegen. Die Höhe dieser Sätze regelt die Gebührenordnung.

7. Vereinsmitgliedschaft

Eine Ausbildung im Musikverein setzt die gleichzeitige Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Musikverein Baltringen e.V. voraus.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser Jugendleiter gerne zur Verfügung: Christoph Huchler, Auhalde 14, 88487 Baltringen, Telefon 0162/7770901

Die Schul- und Gebührenordnung der Musikschule Ruf ist mir bekannt und wird von mir/uns als Grundlage für diese Zusatzvereinbarung anerkannt.

Datum, Unterschrift eines Elternteils

Datum, Unterschrift der Vorsitzenden H. Heilborn

SEPA-Lastschriftmandat

Einzugsermächtigung: An den Musikverein Baltringen e.V. (Zahlungsempfänger), Gläubiger-ID.: DE60ZZZ00001206733. Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Baltringen e.V. (auf Widerruf) die fällige Instrumentenmiete von meinem Konto abzubuchen. Auf folgendes Konto wird auch der jährliche Zuschuss ausbezahlt:

Vor- und Nachname des Zahlungspflichtigen

IBAN / BIC:

bei (Institut):

Kaution:

 € (einmalig)

Instrumentenmiete:

 € (monatlich)

Datum, Unterschrift